

Narrenzunft
Hooriwälder Herrischried



Beitragsordnung Narrenzunft Hooriwälder e.V.

§ 1 - Zielsetzung

Die Zielsetzung der Beitragsordnung ergibt sich aus § 10 - Mitgliedsbeitrag der Satzung.

§ 2 - Festsetzung der Beiträge

Der Beitrag wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Die Vorstandschaft kann die Änderung des Mitgliedbeitrages vorschlagen, wenn dies die Kostensituation des Vereins erfordert.

§ 3 - Mitgliedsbeiträge

Die unten aufgeführten Mitgliedsbeiträge wurden durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.06.2026 wie folgt festgesetzt:

Mitglied	Jahresbeitrag	Bemerkung
Aktivmitglied	60,- Euro	
Passivmitglied	Mindestens 10,- Euro	
Ehrenmitglied	Beitragsfrei	

§ 4 - Festsetzen der Zusatzbeiträge

Die Vorstandschaft kann einen Zusatzbeitrag erheben, wenn besondere, wiederkehrende Kosten (Mieten, usw.) für eine bestimmbare Mitgliedsart entstehen.
Der Zusatzbeitrag soll die Aufwendungen decken und betrifft nur die verursachende Mitgliedsgruppe.

§ 6 – Ermäßigungen

a. Über den Erlass, Teilerlass oder die Ermäßigung der Beiträge entscheidet die Vorstandschaft nach pflichtgemäßem Ermessen.
b. Weitere Beitragsermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Über Ausnahmen in besonderen Härtefällen entscheidet die Vorstandschaft.

§ 7 – Zahlungen

a. Die angeforderten Beiträge sind so rechtzeitig zu entrichten, dass sie zu Beginn des neuen Vereinsjahres beim Verein eingegangen sind.
b. Der Jahresbeitrag wird abgebucht. Hierzu ist bei der Aufnahmeantragsstellung eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

1. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 26.06.2026 in Kraft.
Sie ist ergänzender Bestandteil der Satzung.

M. Berg
Zunftmeister

Eschbach
Vizezunftmeister